



Chronik der Patentierung der „Schrumpeltomate“ (EP1211926)

- 19.08.1999 Anmeldung des **Tomaten-Patentes** durch den Staat Israel – Landwirtschaftsminister. Gegenstand des Patent es sind Tomaten mit einem einen reduzierten Wassergehalt (sogenannte Schrumpel Tomate). Die Tomaten basieren auf konventioneller Züchtung.
- 26.11.2003 Erteilung des Europäischen Patent es EP1211926.
- 12.08.2004 Einspruch durch die Firma Unilever N.V.
- 16.03.2006 Verhandlung vor der Einspruchskammer (erste Instanz). Das Patent wird eingeschränkt, die Tomatenpflanzen bleiben aber patentiert. Beide Seiten (Patentinhaber und Einsprechende) legen Beschwerde ein.
- 19.09.2007 Verhandlung vor der Technischen Beschwerdekammer (zweite Instanz). Entscheidung, dieses Verfahren mit zusammen mit dem Brokkoli Patent der Großen Beschwerdekammer vorzulegen.
- 20.07.2010 Verhandlung vor der **Großen Beschwerdekammer** zu beiden Patenten, Brokkoli- und Tomaten-Patent.
- 09.12.2010 Grundsatzentscheidung der Großen Beschwerdekammer: **Züchtungsverfahren sind nicht patentierbar (G1/08)**. Rückführung der Patente an die Technische Beschwerdekammer zur endgültigen Entscheidung.
- 18.10.2011 Die öffentliche Anhörung zum Brokkoli-Patent wird auf Antrag der Industrie abgesagt. Laut Presseerklärung des Amtes sollen nur die Ansprüche auf das Verfahren zur Züchtung aus dem Patent gestrichen werden. Der Brokkoli selbst (Saatgut, Pflanze, essbare Teile) soll patentiert bleiben. Es gibt aber keine endgültige Entscheidung.
- 08.11.2011 Öffentliche Anhörung zum Tomaten-Patent. Die Beschwerdekammer entscheidet, dass das **Patent erneut der Großen Beschwerdekammer vorgelegt** werden soll, mit der Frage, ob Pflanzen und Früchte von Pflanzen patentiert werden dürfen, wenn das Verfahren zur Züchtung dieser Pflanzen nicht patentierbar ist.
- 30.11.2012 Die Frist für öffentliche Stellungnahmen zum Fall der Tomate und den Fragen der Großen Beschwerdekammer (G02/12) endet.

Stand: 30.11.2012